

c) der Überfall wurde von einer dritten Person verübt, die vorher mit A. und B. vereinbart hat, daß diese das Verbrechen auf sich nehmen und die betreffende Stelle zeigen werden.

Der Untersuchungsführer muß immer alle diese Möglichkeiten berücksichtigen und bei der Einschätzung der Ergebnisse der Aussagenreproduktion alle nur möglichen Wege prüfen, auf denen die Person über die Umstände des Geschehens auf andere Weise als durch eigene Beobachtung dieses Geschehens (oder durch Teilnahme an ihm) Kenntnis erhalten hat.

Niemals darf der Untersuchungsführer auf den Ergebnissen der Aussagenreproduktion mechanisch seine Schlußfolgerungen aufbauen, sondern er muß immer daran denken, daß diese Ergebnisse *direkt* lediglich eines beweisen — daß die Person über die zu prüfenden Umstände informiert oder nicht informiert ist.

Das ist besonders wichtig bei der Prüfung des Geständnisses des Beschuldigten. Die Informiertheit des Beschuldigten über die mit dem Verbrechen zusammenhängenden Umstände kann nur dann als einer der Beweise für seine Schuld gewertet werden, wenn diese Informiertheit durch nichts anderes als durch seine Teilnahme am Verbrechen erklärt werden kann.

Wenn der eines Mordes Beschuldigte die Stelle zeigt, an der die Leiche vergraben wurde, und die Leiche wird dort tatsächlich gefunden, so bedeutet das allein nur, daß der Beschuldigte wußte, wo die Leiche vergraben wurde. Ob er das aber wußte, weil er sie selbst vergraben hat oder weil ihm eine andere Person diese Stelle gezeigt hat — das ist eine Frage, auf die die Aussagenreproduktion allein keine Antwort geben kann. Die Antwort auf diese Frage muß man mit Hilfe anderer Beweise suchen.

Somit hängt der Beweiswert der Ergebnisse der Aussagenreproduktion vor allem davon ab, woher der Person, deren Aussagen geprüft werden, die in ihren Angaben angeführten Umstände bekannt sind.

Die zu betrachtende Untersuchungshandlung hat nur in dem Falle Beweiswert, wenn ausgeschlossen ist, daß der Verdächtige, der Beschuldigte, der Geschädigte oder der Zeuge seine Informationen über die Umstände der Sache nicht aus anderen Quellen geschöpft hat außer aus der eigenen unmittelbaren Wahrnehmung des Ereignisses, über dessen Umstände er die Aussagen gemacht hat, die auf dem Wege der Reproduktion überprüft werden. Darum ist es von besonderer Bedeutung, daß diese Untersuchungshandlung unter strenger Einhaltung aller Vorschriften für ihren richtigen Ablauf vorbereitet und durchgeführt wird.